

#### § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse für die Ortsgemeinde Vettelschoß werden festgesetzt auf einen Höchstbetrag von 0 €.

#### § 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten sowie Verpflichtungsermächtigungen nicht erteilt.

#### § 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

|                     |           |
|---------------------|-----------|
| - Grundsteuer A auf | 345 v. H. |
| - Grundsteuer B auf | 465 v. H. |
| - Gewerbesteuer auf | 380 v. H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

|                                 |          |
|---------------------------------|----------|
| - für den 1. Hund               | 35 Euro  |
| - für den 2. Hund               | 50 Euro  |
| - für jeden weiteren Hund       | 66 Euro  |
| - für den 1. Listenhund         | 70 Euro  |
| - für den 2. Listenhund         | 90 Euro  |
| - für jeden weiteren Listenhund | 120 Euro |

#### § 7 Eigenkapital

| lfd. Nr. | Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23)               | Jahr | Betrag in €   | nachrichtlich aufgelaufenes Eigenkapital in € |
|----------|---|------|---------------|---|
| 1        | Eigenkapital zum 31.12. des dritten Haushaltsvorjahres      | 2023 |               | 28.476.987,16                                 |
| 2        | zzgl. Ergebnis für Jahresergebnis des 2. Haushaltsvorjahres | 2024 | -1.007.842,02 | 27.469.145,14                                 |
| 3        | zzgl. Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsvorjahres      | 2025 | 1.469.257,00  | 28.938.402,14                                 |
| 4        | zzgl. Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsjahres         | 2026 | -2.728.247,00 | 26.210.155,14                                 |
| 5        | zzgl. geplantes Jahresergebnis des Haushaltsfolgejahres     | 2027 | -2.112.533,00 | 24.097.622,14                                 |
| 6        | zzgl. geplantes Jahresergebnis des 2. Haushaltsfolgejahres  | 2028 | -2.111.590,00 | 21.986.032,14                                 |
| 7        | zzgl. geplantes Jahresergebnis des 3. Haushaltsfolgejahres  | 2029 | -2.091.747,00 | 19.894.285,14                                 |

#### § 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000,00 Euro oder 20 % des Haushaltsansatzes überschritten sind.

#### § 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000,00 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

Vettelschoß, 12.01.2026

Norbert Rohringer, Ortsbürgermeister  
(Siegel)

#### Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 26.01.2026 bis einschließlich 03.02.2026 bei der Verbandsgemeindeverwaltung an den Arbeitstagen von Montag bis Freitag, zu den allgemeinen Öffnungszeiten, im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein, Am Schoppbüchel 5, 53545 Linz am Rhein, Zimmer 119, öffentlich aus.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein, Am Schoppbüchel 5, 53545 Linz am Rhein, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach der vorstehenden Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der vorgenannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Vettelschoß, 12.01.2026

Ortsgemeinde  
Vettelschoß  
Norbert Rohringer  
Ortsbürgermeister  
Siegel

Linz am Rhein, 12.01.2026  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Linz am Rhein  
Frank Becker  
Bürgermeister  
Siegel

#### Sprechstunde des Notars in Vettelschoß

Die Sprechstunde des Notars Dr. Thomas Hennig aus Asbach findet regelmäßig jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat im Gemeindebüro der Ortsgemeinde Vettelschoß, Erlenweg 3, ab 16.00 Uhr statt. Die Terminvergabe erfolgt über das Notariat unter Tel. 02683 91590.

#### THEMEN DER VERBANDSGEMEINDE

#### Pilotprojekt Smart Parking mit Sensoren und Anzeigetafel gestartet

Wer in Linz am Rhein einen Parkplatz sucht, braucht - besonders zu Stoßzeiten - oft Geduld: Begrenzter Parkraum und eine hohe Nachfrage führen regelmäßig zu längeren Suchzeiten und zusätzlichem Verkehr.



Im Rahmen des Förderprojekts Smarte Region Linz wird aktuell ein System erprobt, um die Nutzung des vorhandenen Parkraums für Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher der Verbandsgemeinde zu optimieren. Ziel des Pilotprojekts ist es, die Parkplatzsuche mit Hilfe digitaler Informationen zu erleichtern, den Suchverkehr zu reduzieren und den vorhandenen Parkraum effizienter zu nutzen.

Kern der Maßnahme ist ein Smart Parking-System, dass auf Sensoren basiert und den Belegungsstatus von Parkplätzen in Echtzeit erfasst. In einer laufenden Pilotphase werden die Sensoren zunächst an ausgewählten Standorten getestet. Dazu gehören der Parkplatz „zum Bahnhof“ und die Behinderten-Parkplätze in der Innenstadt.

Ein weiteres zentrales, sichtbares Element ist die digitale Anzeigetafel, die im Januar am Ortseingang in der Linzhausenstraße installiert und in Betrieb genommen wurde. Sie informiert Verkehrsteilnehmende bereits vor der Einfahrt in die Innenstadt über die aktuelle Anzahl verfügbarer Parkplätze am Bahnhof.

Mit dem Projekt entsteht in der Region Linz erstmals eine Grundlage für datenbasierte Entscheidungen im Parkraummanagement und ermöglicht in Zukunft eine intelligente Vernetzung mit weiteren Mobilitäts- und Stadtentwicklungsprozessen. In der App Meine Region Linz sind die Belegungsinformationen bereits integriert. Je nach Verlauf des Testzeitraums werden perspektivisch weitere Parkplätze mit Sensorik ausgestattet und mit der Anzeigetafel verknüpft, bei der ebenfalls eine Weiterentwicklung vorgesehen ist.

Das Team der Smarten Region Linz möchte wissen, wie die Anzeigetafel wahrgenommen wird und welche Anregungen Sie hierzu haben. Über den QR-Code oder per Mail an smartcity@linz.de können Sie direkt Feedback geben.

Das Pilotprojekt wird im Rahmen des Modellprojektes Smarte Region Linz umgesetzt, welches als eines von 73 „Modellprojekten Smart Cities“ durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) gemeinsam mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gefördert wird.



Kontakt  
Smart City Projektbüro  
Marktplatz 14, 53545 Linz am Rhein  
Mail: smartcity@linz.de  
Telefon: 0151-72420599